

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Schlangenbad**



**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
für folgende Geltungsbereiche:
Städte Eltville am Rhein, Wiesbaden, und Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein,
sowie für die Gemeinden Walluf, Schlangenbad und Kiedrich.**

**Amt für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn
Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn**

Telefon 06431/9105-0

Telefax 0611/327 605 600

E-Mail info@afb-limburg@hvbh.hessen.de



Aktenzeichen: F 1404 Eltville-Rauenthal

Eltville am Rhein, den 13.07.2020

Flurbereinigungsverfahren F 1404 Eltville-Rauenthal
Rheingau-Taunus-Kreis

**Feststellung
der Ergebnisse der Wertermittlung
des Rebaufwuchses – Teilgebiet 3 tlw.**

Nachdem in den Anhörungsterminen zwischen dem 22.06.2020 und 24.06.2020 über die Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses – Teilgebiet 3 tlw. keine Einwendungen vorgebracht worden sind, werden gem. § 32 Flurbereinigungs-gesetz vom 16.03.1976 – BGBl. I S. 546 in der jeweils geltenden Fassung, die Ergebnisse der Wertermittlung des Rebaufwuchses Teilgebiet 3 tlw. im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Rauenthal festgestellt.

Diese Feststellung wird in der von dieser Flurbereinigung betroffenen Stadt Eltville am Rhein, den angrenzenden Städten Wiesbaden und Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein, sowie den angrenzenden Gemeinden Walluf, Schlangenbad und Kiedrich öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung über die Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/F1404> abrufbar.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungs-behörde, dem Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn , Berner Straße 11, 65552 Limburg a. d. Lahn, erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Sauer
(Verfahrensleiter)

65388 Schlangenbad, den 20.07.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schlangenbad

gez. Marco Eyring
Bürgermeister